



## Vertrag zum Verleih von Equipment

Vertrag zu Lieferschein Nr.: \_\_\_\_\_

Name des Kunden: \_\_\_\_\_

### **1. Besondere Abmachungen**

- 1.1) Folgende Fehler, Macken oder Schäden waren dem Verleiher, bereits vor dem Verleih, an folgenden Geräten bekannt:

Artikel: \_\_\_\_\_ Fehlerbeschreibung: \_\_\_\_\_

Artikel: \_\_\_\_\_ Fehlerbeschreibung: \_\_\_\_\_

- 1.2) Der Kunde hat bei der Geräteausgabe eine Kautionshöhe von \_\_\_\_\_ € beim Verleiher hinterlegt, die ihm beim Zurückbringen der Geräte unter Punkt 3 aufgeführten Bedingungen, in voller Höhe zurückerstattet werden.

### **2. Haftung**

- 2.1 Der Verleiher garantiert, daß das verliehene Equipment in einwandfreiem technischen Zustand ist, falls nicht, wird das unter Punkt 1.1 vermerkt.
- 2.2 Der Verleiher kann für finanzielle Schäden, Ausfälle oder Datenverlust des Kunden, oder Dritter, die durch technisches Versagen von verliehenem Equipment verursacht werden, nicht haften. Dies gilt auch und insbesondere bei Datenverlust durch technisches Versagen von Festplatten (Höhere Gewalt).
- 2.3 Der Kunde ist verpflichtet, Schäden am Equipment, die während der Leihfrist aufgetreten sind, dem Verleiher unmittelbar mitzuteilen.
- 2.4 Wenn am Equipment Schäden auftreten, die der Kunde oder Dritte, durch unsachgemäßen Umgang mit dem Equipment verursacht haben, übernimmt der Kunde die Kosten der Reparatur bzw. den Ersatz. Bei Totschaden oder Verlust zahlt der Kunde den Neupreis des betroffenen Artikels. Nach Ermessen des Verleihers werden die Reparaturkosten ganz oder nur anteilig vom Kunden übernommen. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Fall, dass der Verleiher den Schaden toleriert.

### **3. Rückgabe**

- 3.1 Die Rückgabe erfolgt am Tag nach vergangener Leihfrist. Die Leihfrist wird im Lieferschein vermerkt.
- 3.2 Verzögert sich die planmäßige Rückgabe des Equipments, ohne daß dies vorher abgesprochen wurde, so wird für jeden weiteren Tag, der für das entsprechende Gerät übliche Tagessatz berechnet, auch wenn der Kunde das Gerät nicht mehr einsetzt.
- 3.3 Der Kunde hat selbständig für die Rückgabe des Equipments beim Verleiher zu sorgen. Auf Wunsch kann das Equipment nach Absprache auch abgeholt werden, hierfür wird jedoch vom Verleiher ein Entgelt berechnet.
- 3.4 Bringt der Kunde das geliehene Equipment beschädigt, oder nicht zurück, gilt Punkt 2.4

**Ort, Datum, Unterschrift Verleiher**

**Unterschrift Kunde**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_